

**EINWOHNERGEMEINDE
GSTEIG**

Kommunale Volksabstimmung

**In Form einer
Urnenabstimmung am
Sonntag, 29. November 2020**

**Botschaft des
Gemeinderates**

Vorlagen:

1. **Budget 2021**
Genehmigung
2. **Abrechnung von
Verpflichtungskrediten**
Genehmigung
3. **Reglement über die
Auflösung der
Neubewertungsreserve**
Genehmigung
4. **Ersatz Trinkwasserleitung
Pfründli - Hanseli**
Bevilligung







Gemeinde- Urnenabstimmung

Sonntag, 29. November 2020

Stimmberechtigt sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Gsteig angemeldet sind.

Vorlagen:

1. **Genehmigung des Budget 2021**
Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Mäusefanggeld und der Ansätze der wiederkehrenden Grundgebühren für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehricht und Hundetaxe, ferner Orientierung über die Finanzplanung
2. Abrechnung von **Verpflichtungskrediten**
3. **Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve**
Genehmigung
4. **Wasserversorgung**
Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 100'000.00 für den Ersatz der Trinkwasserleitung Pfründli – Hanseli

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 3 liegen 30 Tage vor dem Urnengang in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung können auch Fragen gestellt oder ergänzende Auskünfte eingeholt werden.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten die Abstimmungsunterlagen per Post zugestellt.



Erläuterungen zu Traktandum 1

Budget 2020 und Finanzplan

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung des **Gesamthaushaltes** der Gemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'547'342.35 und einem Ertrag von CHF 5'361'010.00 mit einem Aufwandüberschuss von 186'332.35 Franken ab.

Dieses Ergebnis basiert auf folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

Steuern			
Gemeindesteuer:	1.55		der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer:	0.8	%	der amtlichen Werte
Mäusefanggeld:	Fr.	1.00	pro Stück
Gebühren			
Hundetaxe:	Fr.	80.00	pro Hund
Wasser:	Fr.	11.50	pro Belastungswert
Abwasser:	Fr.	16.00	pro Belastungswert
Regenabwasser pro 100 m ² :		2	Belastungswerte Abwasser
Kehrichtgrundgebühr:	Fr.	132.40	Haushalt + Kleingewerbe
Kehrichtgrundgebühr:	Fr.	221.80	übriges Gewerbe

Auf einen Blick

Das Budget umfasst ausnahmslos die ganze Verwaltung. Es ist nach dem Bruttoprinzip aufgestellt, d.h. keine Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben.

Grundlage für das Budget 2021 bildeten die abgeschlossene Jahresrechnung 2019, die Laufende Rechnung 2020, der Finanzplan 2021-2025, die Budgeteingaben der Kommissionen und Verantwortlichen sowie die Berechnungshilfe des Kantons für den Lasten- und Finanzausgleich.

Rechnungslegungsgrundsätze HRM2

Das Budget 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren (2016-2031) linear abgeschrieben.

Im Jahr 2017 erfolgten altrechtliche Subventionszahlungen an die Sanierung der Schiessanlage Innersteig. Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde um diese Subventionszahlungen abgeschrieben. Der Saldo des abzuschreibenden, bestehenden Verwaltungsvermögens beträgt CHF 72'901.95, dies ergibt eine jährliche Abschreibungsrate von CHF 4'860.15.

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Insgesamt erwarten wir einen Abschreibungsaufwand von CHF 502'278.63.

Erläuterungen

ERFOLGSRECHNUNG

Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt im Vergleich zum Budget 2020 um rund CHF 27'500.00 höher aus. Einen Teil dazu trägt die vorgesehene Solderhöhung der Feuerwehr bei. Der Personalaufwand wurde mit den üblichen Lohnstufenanstiegen gemäss Personalreglement berechnet.

Die Löhne werden vom Gemeinderat festgesetzt und entsprechen nicht zwingend der budgetierten Aufrechnung.

Der Personalaufwand für Behörden und Kommissionen ist einerseits abhängig von der Sitzungsintensität, andererseits vom Zeitaufwand, den die Behörden- und Kommissionsmitglieder zum Wohle der Gemeinde leisten. Schwankungen sind die Regel, nicht die Ausnahme.



Sachaufwand

Der budgetierte Sachaufwand wird voraussichtlich rund CHF 4'500.00 mehr in Anspruch nehmen als im Budget 2020 und entspricht somit praktisch den Vorjahresbudgetwerten.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand im Budget 2021 liegt um rund CHF 99'000.00 über demjenigen des Budgets 2020. Den grössten Teil dieses Mehraufwandes begründet sich in der neuen Abschreibungspflicht für das Hotel Restaurant Bären, das zum Bilanzwert von 2'050'000.00 Franken ins Verwaltungsvermögen überführt werden musste (CHF 82'000.00 pro Jahr während 25 Jahren).

Transferaufwand

Der Transferaufwand wird voraussichtlich rund CHF 263'500.00 mehr in Anspruch nehmen als im Budget 2020. Schwankungen bei den Beiträgen an den Kanton und die Einwohnergemeinde Saanen für Lehrerbesoldungen respektive Gehaltskostenanteile und Infrastrukturkostenanteile für Sekundarschüler und Gymnasiasten, Lastenausgleichszahlungen Disparitätenabbau, Sozialhilfe und EL, um hier nur die wichtigsten Funktionen zu nennen, sind hauptverantwortlich für diese Mehraufwände. Der wachsende Abschreibungsaufwand auf den gewährten Investitionsbeiträgen macht sich deutlich bemerkbar mit einem Mehraufwand von rund CHF 29'800.00 gegenüber der Jahresrechnung 2019.

Steuerertrag

Die Steuererträge wurden mit reduzierten Steueransätzen gerechnet. Die Liegenschaftsteuer mit neu 0,8‰, die ordentlichen Steuern mit neu 1.55 Einheiten. Die Berechnungen der Steuererträge gestalteten sich in Anbetracht der unsicheren Auswirkungen von Covid19 und der Auswirkungen der AN20 auf die Steuerpflichtigen äusserst schwierig. Mit der praktischen Halbierung des Liegenschaftssteuerfusses und der Reduktion der ordentlichen Steueranlage soll der Mehrbelastung durch die AN20

grosszügig Rechnung getragen werden. Die Steueranlage soll ein flexibles Instrument sein, um die Steuereinnahmen dynamisch zu gestalten. Benötigt die Gemeinde für die Erfüllung ihrer Aufgaben mehr Mittel, wird sie dem Souverän eine massvolle Steuererhöhung beantragen, lassen die Umstände eine Steuer senkung zu, wird die Gemeinde nicht zögern, diese umzusetzen.

Ausserordentlicher Ertrag

Bei der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Der Neubewertungsgewinn wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt. Von der bilanzierten Neubewertungsreserve ist folgende Summe in die obligatorische Schwankungsreserve einzulegen:

- 10% der am 31.12.2020 bilanzierten Finanzanlage
- 5% der am 31.12.2020 bilanzierten Sachanlagen im Finanzvermögen

Die Einlage in die Schwankungsreserve ist per 01.01.2021 zu verbuchen.

Ab dem Rechnungsjahr 2021 beginnt grundsätzlich die lineare Auflösung des Restbestandes der Neubewertungsreserve. Der Betrag ist in das Budget 2021 aufzunehmen und wird erstmals per 31.12.2021 verbucht. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements über die Auflösung der Neubewertungsreserve (Trakt. 3) wird der Restbestand der Neubewertungsreserve linear innert 25 Jahren aufgelöst. Im Budget wurde eine voraussichtliche Summe von CHF 478'940.00 für die Entnahme aus der Neubewertungsreserve vorgesehen, welche ertragswirksam verbucht wird. Darin enthalten ist die Einlage in die Schwankungsreserve.



Finanz- und Lastenausgleich

Bereich Sozialamt

Der Lastenausgleich 2019 konnte mit CHF 513.00 je Einwohner unter der Prognose für 2019 abgerechnet werden.

Der Lastenausgleich 2020 (abgerechnet im Jahr 2021) wird gegenüber 2019 um ca. CHF 90.00/EW auf CHF 603.00 pro Einwohner zunehmen.

Schwankende Fallzahlen im Flüchtlings- und Asylbereich sowie in der individuellen Sozialhilfe bergen grosse Unsicherheiten und versprechen wenig Entspannung in der Kostensituation.

Öffentlicher Verkehr

Die ÖV-Ausgaben steigen in den kommenden Jahren an wegen Folgekosten grösserer Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten und der Realisierung der Grossprojekte Zugang Bubenberg, Tram Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depoterweiterung Bolligenstrasse.

Investitionen

Die Einwohnergemeinde Gsteig rechnet im Jahr 2021 mit Nettoinvestitionen von 467'500.00 Franken. Der Investitionsbeitrag an Skifuture Saanenland könnte fällig werden, Gemeindebeiträge für Sanierungsarbeiten für die Weggenossenschaft Tschärzistal und an die Bodenverbesserungsgenossenschaft Gsteig fallen an, die Wasserleitung Hanseli-Pfründli muss ersetzt werden, die BDG wird jährlich mit CHF 100'000.00 bis ins Jahr 2022 unterstützt, die Fortsetzung der energetischen Sanierungsarbeiten beim Hotel Bären sowie notwendiger Ersatz und Ergänzungen beim Kleininventar im Hotel Bären stehen an.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'363'184.75
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'926'185.00
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	CHF	-436'999.75
Finanzaufwand	CHF	121'430.00
Finanzertrag	CHF	302'560.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	181'130.00
Operatives Ergebnis	CHF	-255'869.75
Ausserord. Aufwand	CHF	399'315.00
Ausserord. Ertrag	CHF	508'940.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	109'625.00
Gesamtergebnis	CHF	-146'244.75

Kommentar

Die budgetierte Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 146'244.75 ab. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan bedeutet dies eine Schlechterstellung von rund CHF 360'000.00. Die Mehreinnahmen durch die AN20 wurden praktisch neutralisiert mit der Senkung des Liegenschaftssteuersatzes auf 0,8‰ und der Senkung der ordentlichen Steueranlage auf 1.55 Einheiten. Die finanziellen Belastungen durch die Überführung des gemeindeeigenen Hotel Restaurant Bären ins Verwaltungsvermögen können mit der längeren Auflösungsdauer der Neubewertungsreserven aufgefangen und neutralisiert werden. Die längere Auflösungsdauer beeinflusst das Resultat der Erfolgsrechnung in den nächsten 25 Jahren positiv.

Die zu erwartenden Mehraufwände im Lastenausgleich Sozialhilfe sind äusserst markant, gegenüber der Vorjahresrechnung



plus rund CHF 104'000.00! Wir müssen damit rechnen, in den Finanz- und Lastenausgleich rund CHF 79'000.00 einzahlen zu müssen! Die Einlage in die Schwankungsreserve wird neutralisiert mit der Entnahme aus der Neubewertungsreserve in gleicher Höhe. Wir rechnen mit Mehreinnahmen bei den Steuern von rund CHF 149'000.00. Diese vermögen jedoch die Mehraufwände nicht zu decken. Obwohl das Resultat der Erfolgsrechnung negativ ist, dürfen wir nach wie vor festhalten, dass es unserer Gemeinde gut geht und sie gesund ist. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss kann durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden.

Entwicklung der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 17'854.00 aus. Das Ergebnis wird massgebend durch die anfallenden Unterhalts- und Reparaturarbeiten am Leitungsnetz und den Wasserversorgungsanlagen beeinflusst. Auf Grund der rückläufigen Bautätigkeit können weniger Anschlussgebühren generiert werden. Diese Mindereinnahmen sind markant und beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung wesentlich.

Abwasserentsorgung

Die Erfolgsrechnung dieser Spezialfinanzierung schliesst mit einem dicken Minus von rund CHF 65'900.00 ab. Die 2016 begonnenen Sanierungsarbeiten am gemeindeeigenen Abwasserleitungsnetz wurden in den Folgejahren weitergeführt. Die Sanierungsarbeiten erfolgen nach ihrer Dringlichkeit. Die Anlagewerte wurden infolge der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) neu berechnet und dabei in etwa verdoppelt. Dies hat zur Folge, dass die jährliche Werterhalteinlage von rund 92'000.00 auf aktuell rund 140'000.00 Franken hinaufgesetzt wurde. Gleichzeitig fehlen die Anschlussgebühren infolge stark reduzierter Bautätigkeit. Diese beiden Sachverhalte sind verantwortlich für das ausgewiesene hohe Defizit. Mittelfristig müssen wir mit einer Gebührenerhöhung rechnen.

Abfallentsorgung

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist einen kleinen Ertragsüberschuss von rund CHF 7'950.00 aus. Der erwartete Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung zugeführt. Per Ende 2019 betragen die Reserven des Eigenkapitals dieser Spezialfinanzierung rund CHF 168'500.00.

Eigenkapital, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Das Eigenkapital wird per Ende 2021 voraussichtlich noch einen Bestand von rund 9,094 Mio. Franken ausweisen.

Der Bilanzüberschuss schrumpft auf Ende 2021 voraussichtlich auf CHF 2'531'000.00.

Der nach wie vor hohe Bilanzüberschuss vermag den budgetierten Aufwandüberschuss zu decken.



Antrag:

Mit den Steueransätzen

Gemeindesteuern:	1.55 der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern:	0,8‰ der amtlichen Werte

beantragt der Gemeinderat die Genehmigung des Budgets 2021, bestehend aus

Gesamthaushalt

Aufwandüberschuss CHF 186'332.35

Allgemeiner Haushalt

Aufwandüberschuss CHF 146'244.75

SF Wasserversorgung

Ertragsüberschuss CHF 17'854.00

SF Abwasserentsorgung

Aufwandüberschuss CHF 65'884.50

SF Abfallentsorgung

Ertragsüberschuss CHF 7'942.90

Finanzplan 2021 - 2025

In den Prognosejahren wurde mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

Personalkosten	+ 1,5%
Sachaufwendungen	+ 0-1%
Finanz- und Lastenausgleich	
gemäss	FILAG
gemäss	Empfehlung KPG

Steueranlage

Im Budgetjahr 2021 wie auch in allen Planjahren wurde mit einer Steueranlage von 1.55 gerechnet.

Wichtigste Ergebnisse	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoinvestitionen	467	2160	50	50	44
Unter/Überdeckung	-146	-226	-253	-210	-182
Entwicklung Eigenkapital	2531	2305	2052	1842	1660
Entwicklung finanzpolitische Reseve	46	46	46	46	46

Eigenkapital

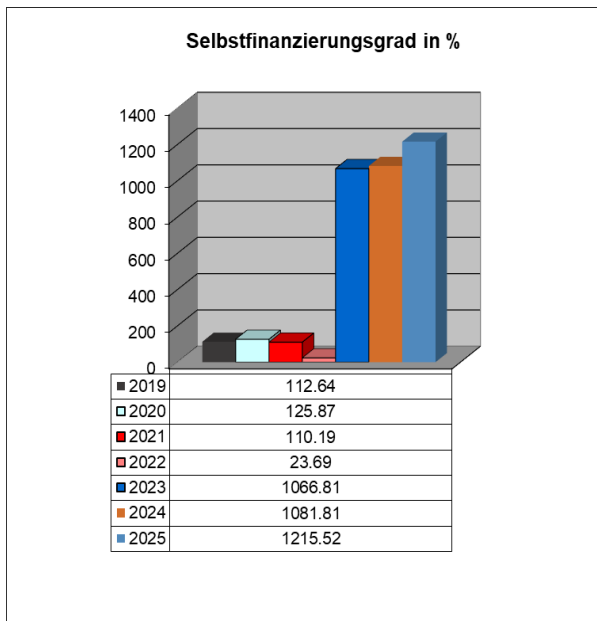
Der hohe Bilanzüberschuss wird um das negative Ergebnis des Budgetjahrs 2021 abnehmen und am Ende der Planperiode noch rund 1,660 Mio. Franken oder rund 11,7 Steueranzagezehntel betragen.

Spezialfinanzierungen

Voraussichtlich vermögen die Gebühren der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung die Aufwände in den kommenden Jahren nicht zu decken. Mittelfristig müssen wir bei der Abwasserentsorgung mit einer Gebührenerhöhung rechnen. Die Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung und der Abfallentsorgung präsentiert positive Abschlüsse.

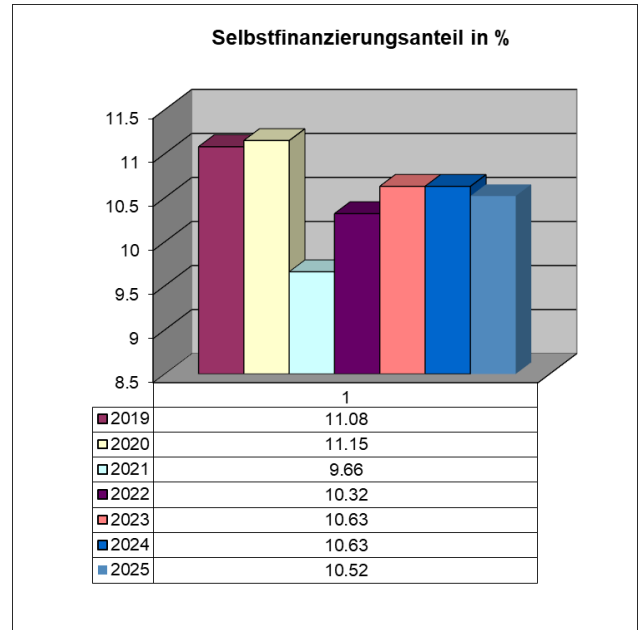


Finanzkennzahlen

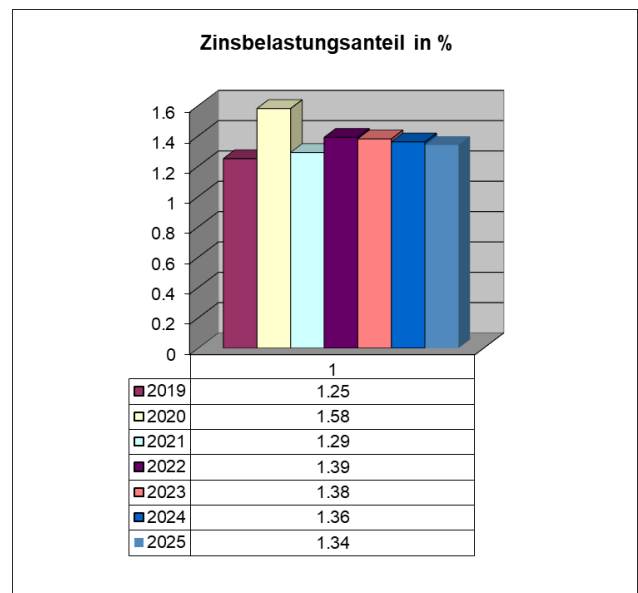


Die vorgesehenen und heute bekannten Investitionen können voraussichtlich mit den selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert werden, mit Ausnahme des im Planjahr 2022 vorgesehenen Neubaus des Wasserversorgungsreservoirs Fangweid. Möglicherweise müssen Fremdmittel für die Finanzierung dieses neuen Reservoirs aufgenommen werden.

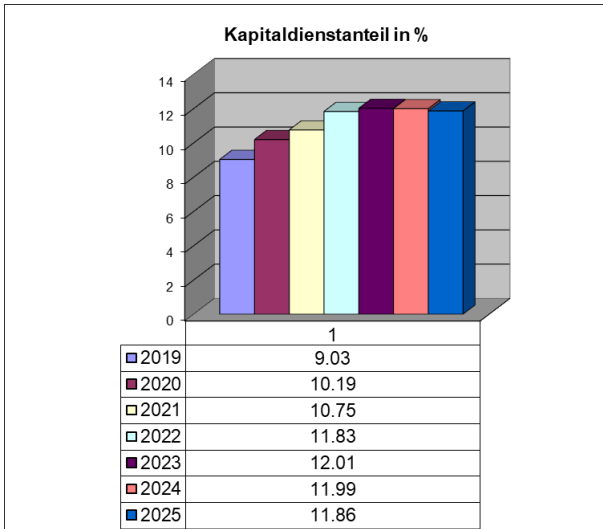
Die Kennzahlen der Planjahre 2023 und 2025 basieren lediglich auf den heute bekannten Gemeindebeiträgen an die Bodenverbesserungsgenossenschaft Gsteig. Weitere Investitionsbeiträge oder Investitionen werden diese Kennzahlwerte direkt beeinflussen.



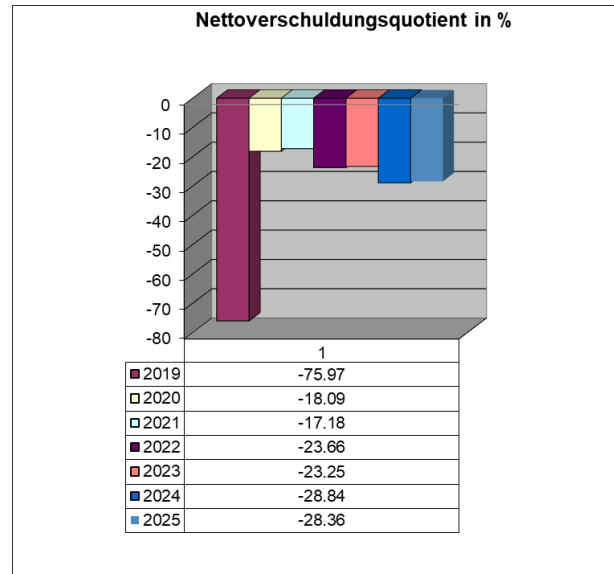
Die Erträge sind nach wie vor eher knapp, um die Investitionen zu finanzieren. Es gilt Sorge zu den finanziellen Ressourcen zu tragen. Die Begehrlichkeiten, die auf die Gemeinde zukommen, werden durch den Gemeinderat kritisch zu prüfen sein.



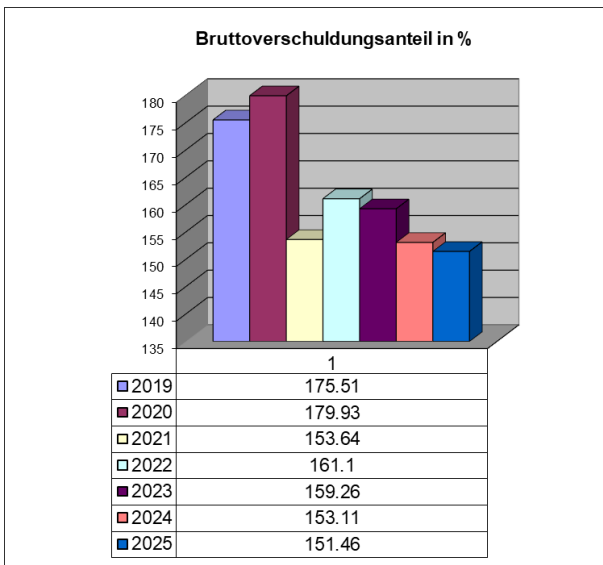
Der Zinsbelastungsanteil entspricht durchwegs dem Richtwert «gut».



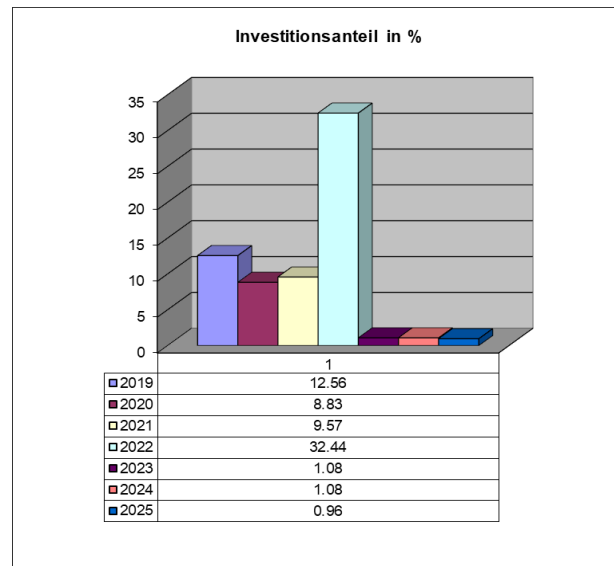
Im Budgetjahr sowie in allen Planjahren erreichen wir Werte im Richtwertbereich «tragbare Belastung».



Die Werte erreichen durchwegs den Richtwertbereich «gut».



Für den Neubau der Mehrzweckhalle musste die Gemeinde Fremdmittel aufnehmen. Erste Rückzahlungen lassen diese Finanzkennzahl vom Richtwert «kritisch» in den Richtwertbereich «schlecht» sinken. Mit weiteren geplanten Rückzahlungen verbessern wir diese Finanzkennzahl bis zum Ende der Planperiode stetig.



Im Rechnungsjahr 2019 erreichten wir noch eine mittlere Investitionstätigkeit. In den Planjahren sinkt diese in den Richtwertbereich «schwach», mit Ausnahme im Planjahr 2022, wo wir den Neubau des Trinkwasser-versorgungsreservoirs Fangweid geplant haben.



Die Gemeinde hat in den letzten Jahren sehr stark in ihre Infrastruktur investiert, diese ausgebaut, saniert und Instand gehalten. Gemeindееigene, grosse Investitionen waren zum Zeitpunkt der Finanzplanerstellung nicht bekannt. Es werden vor allem die Investitionsbeiträge in grosse Projekte ausserhalb unserer Gemeinde sein, die uns in Zukunft herausfordern werden.

CHF 1'660'500.00.

Die Finanzplanung basiert auf planbaren und vorhersehbaren Vorhaben und Ereignissen. Sie ist deshalb immer wieder sehr starken Schwankungen unterworfen. Trotzdem sind die Tendenzen daraus für die Zukunft klar ersichtlich.

Schlussfolgerungen

Die Auswirkungen der AN20 auf unsere Steueranlage und damit unsere Steuereinnahmen gestalten sich spannend. In einer ersten Reaktion schlägt der Gemeinderat dem Souverän die Senkung der Liegenschaftssteuer auf neu 0,8‰ und die Senkung der ordentlichen Steueranlage auf neu 1.55 Einheiten vor. Offen sind die Auswirkungen der zahlreichen Einsprachen, der eingereichten Petition und der Motion von Oberländer Grossräten. Nicht zuletzt sind wir gespannt, ob und in welchem Rahmen die Gemeindееinsprache Wirkung zeigt. Je nach dem müssen die Steuersätze nochmals korrigiert werden. Die Rechnungsergebnisse sind voraussichtlich allesamt negativ. Die Budgetierung gestaltete sich bereits äusserst anspruchsvoll, die Erarbeitung eines einigermaßen aussagekräftigen Finanzplanes beinahe unmöglich. Was erwartet uns in Zukunft im Gesundheitsbereich, was bezüglich der Idee «ÖV für alle»? Was kommen sonst noch für Begehrlichkeiten auf uns zu? Sicher ist nur, dass jede einzelne Investition unsere Finanzsituation beeinflussen wird. Der Gemeinderat wird künftige Beitragsbegehren kritisch und vorsichtig zu prüfen haben, damit die Abschreibungen nicht eine kritische Grösse erreichen.

Der Bilanzüberschuss vermag den Aufwandüberschuss gemäss Budget 2021 zu decken.

Der Bilanzüberschuss beträgt voraussichtlich am Ende der Planperiode noch rund



Erläuterungen zu Traktandum 2

Abrechnung von Verpflichtungskrediten

SANIERUNG UND ERWEITERUNG SPORTZENTRUM

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Kredit	
			SFr.	350'000.00
2016	150'000.00	0.00	SFr.	150'000.00
2017	200'000.00	0.00	SFr.	200'000.00
Bruttokosten	350'000.00		SFr.	350'000.00
Nettokosten	350'000.00	0.00	SFr.	350'000.00
Unterschreitung			SFr.	-
Abweichung in %				0.00

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 29.05.2015 einen Verpflichtungskredit von 350'000.00 Franken als Gemeindebeitrag an die geplante Sanierung und Erweiterung des Sportzentrums Gstaad

Fazit

Ein für die Region wichtiges Projekt konnte realisiert werden und bietet heute Einheimischen wie Gästen ein attraktives Angebot, welches rege genutzt wird. Insbesondere das Aussenbecken mit Sprudelliegen ist eine Attraktion, nicht zu vergessen, die bei den Kindern sehr beliebte, neue Rutschbahn.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

RENOVATION HOTELZIMMER HOTEL BÄREN

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Kredit	
			SFr.	220'000.00
2012	223'545.95	0.00	SFr.	223'545.95
Bruttokosten	223'545.95		SFr.	223'545.95
Nettokosten	223'545.95	0.00	SFr.	223'545.95
Überschreitung			SFr.	3'545.95
Abweichung in %				1.61

Für die Umgestaltung, Sanierung und Ausstattung von Hotelzimmern im Hotel Restaurant Bären bewilligte der Souverän am 02.12.2011 einen Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00.

Kreditüberschreitung

Es resultiert eine Kreditüberschreitung von 3'545.95 Franken oder 1,61%.

Fazit

Die Zimmer sind teilweise immer noch klein, aber zumindest gemütlich und schön eingerichtet. Die Vermietbarkeit konnte deutlich gesteigert werden. Dass jedes Zimmer über ein eigenes Badezimmer mit Dusche und WC verfügt, ist ein klarer Gewinn und eine unbedingte Notwendigkeit.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

KAUF VON 23 AUTOEINSTELLHALLENPLÄTZEN IN DER ZELG GSTEIG

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Kredit	
			SFr.	820'000.00
2010	2'973.65	0.00	SFr.	2'973.65
2011	273'334.00	0.00	SFr.	273'334.00
2012	538'169.40	0.00	SFr.	538'169.40
Bruttokosten	814'477.05		SFr.	814'477.05
Nettokosten	814'477.05	0.00	SFr.	814'477.05
Unterschreitung			SFr.	-5'522.95
Abweichung in %				-0.67

Am 08.05.2009 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von 820'000.00 Franken für den Erwerb von 23 Autoeinstellhallenplätzen in der von Erwin Neuhaus geplanten Autoeinstellhalle.

Kreditunterschreitung

Der bewilligte Kredit musste erfreulicherweise nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden. Es resultiert eine Kostenunterschreitung von 0,67% oder 5'522.95 Franken.



Fazit

Der Kaufvertrag konnte im Jahr 2010 notariell verkündet werden und gelangte am 19.12.2011 beim Grundbuchamt in Frutigen zur Anmeldung.

Die Überbauung Zelg wurde realisiert. Ab Mitte Dezember 2012 konnten die ersten Einstellplätze vermietet werden. Während die Vermietung anfänglich noch zögerlich anlief, stellen wir heute praktisch eine Vollvermietung fest.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

MARKETING-MASSNAHMEN GSTAAD SAANENLAND TOURISMUS

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	SFr.	Kredit
2012	50'000.00	0.00	SFr.	50'000.00
2013	50'000.00	0.00	SFr.	50'000.00
2014	50'000.00	0.00	SFr.	50'000.00
Bruttokosten	150'000.00		SFr.	150'000.00
Nettokosten	150'000.00	0.00	SFr.	150'000.00
Unterschreitung			SFr.	-
Abweichung in %				0.00

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 02.12.2011 einen Verpflichtungskredit von 150'000.00 Franken, mit welchem gleichmässig verteilt auf drei Jahre Gstaad Saanenland Tourismus für dringend notwendige Marketing-Massnahmen unterstützt werden sollte.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

VERLÄNGERUNG MARKETING-PUSH

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	SFr.	Kredit
2015	50'000.00	0.00	SFr.	50'000.00
Bruttokosten	50'000.00		SFr.	50'000.00
Nettokosten	50'000.00	0.00	SFr.	50'000.00
Unterschreitung			SFr.	-
Abweichung in %				0.00

Der Souverän bewilligte am 29.05.2015 einen Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 für die Verlängerung des bereits während 3 Jahren unterstützten Marketing-Pushes für maximal ein Jahr.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

NEUBAU TURN- UND

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	SFr.	Kredit
2013	38'540.10	0.00	SFr.	38'540.10
2014	2'264'506.45	0.00	SFr.	2'264'506.45
2015	2'443'764.30	198'659.30	SFr.	2'245'105.00
2016	2'239'299.00	5'570.00	SFr.	2'233'729.00
Bruttokosten	6'986'109.85		SFr.	6'986'109.85
Nettokosten	6'986'109.85	204'229.30	SFr.	6'781'880.55
Unterschreitung			SFr.	-368'119.45
Abweichung in %				-5.15

MEHRWECKHALLE GSTEIG

Am 24. Mai 2013 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 7'150'000.00 für den Abbruch und Neubau der Turn- und Mehrzweckhalle Gsteig inklusive Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes.



Kreditunterschreitung

Dank hervorragender Arbeit von Beat Kuhnen, archart gmbh, der es verstand, die Preisverhandlungen sehr geschickt zu führen, konnten die Arbeiten innerhalb und oft auch unterhalb des Kreditrahmens vergeben werden. Dies führte dazu, dass nicht der ganze Kredit in Anspruch genommen werden musste. Mit einer Kostenunterschreitung von CHF 163'890.15 ohne die Einnahmen und Gutschriften zu berücksichtigen, konnte für unsere Gemeinde ein wichtiges Jahrhundertbauwerk realisiert werden. Mit den Einnahmen aus dem Sportfonds und der Gutschrift aus der Mehrwertabschöpfung resultiert sogar eine Kostenunterschreitung von CHF 368'119.45 oder 5,15%.

Fazit

Ein grosser Schritt für unsere Gemeinde konnte mit dem Neubau der Mehrzweckhalle und der Erweiterung der Schulanlage getan werden - die Schulstandortzusammenlegung. Die Köpfe in den beiden Dörfern unserer Gemeinde wuchsen dadurch ein wenig enger zusammen und der früher ausgeprägte «Dörfligeist» verlor an Bedeutung. Ein wichtiges Bauwerk für unsere Gemeinde konnte gebaut werden, wichtig für die Zukunft der Schule aber auch für die Zukunft der Vereine und die Jugend. Die Gemeinde kann stolz auf ihr gelungenes Jahrhundertbauwerk sein.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

UM- UND AUSBAU WOHNHEIM

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Kredit
2014	358'309.25	0.00	SFr. 1'400'000.00
2015	752'047.55	6'000.00	SFr. 358'309.25
			SFr. 752'047.55
Bruttokosten	1'110'356.80		SFr. 1'110'356.80
Nettokosten	1'110'356.80	6'000.00	SFr. 1'104'356.80
Unterschreitung			SFr. -295'643.20
Abweichung in %			-21.12

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 24.05.2013 einen Verpflichtungskredit für den Um- und Ausbau des Wohnheims in der Höhe von CHF 1'400'000.00.

Kreditunterschreitung

Die äusserst aufwändigen Sanierungs- und Umbauarbeiten benötigten erfreulicherweise weniger Mittel als erwartet. So resultiert eine Kostenunterschreitung von CHF 295'643.20 oder 21,12%! Dieses erfreuliche Resultat konnte nicht zuletzt durch die kompetente Bauführung des Architekten Beat Matti erreicht werden.

Fazit

Die Wohnungen konnten von Anfang an vermietet werden. Auch heute noch sind alle Wohnungen vermietet und die Gemeinde kann sich an einer treuen, zufriedenen Mieterschaft erfreuen. Das Wohnheim ist ein richtiges Bijou geworden. Insbesondere durch die Auffrischung der reichen Fassadenmalerei hat das Gebäude ungemein gewonnen! Man kann heute von Glück sprechen, wurde das Gebäude nicht verkauft!

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.



SANIERUNG WIRTEWOHNUNG UND WEITERE ERFORDERLICHE MASSNAHMEN HOTEL BÄREN

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	SFr.	Kredit
2008	140'786.75	0.00	SFr. 140'786.75	400'000.00
2009	28'995.80	0.00	SFr. 28'995.80	
2011	23'372.25	0.00	SFr. 23'372.25	
2012	7'416.10	0.00	SFr. 7'416.10	
2013	205'145.60	4'000.00	SFr. 201'145.60	
2014	0.00	2'000.00	SFr. -2'000.00	
Bruttokosten	405'716.50	0.00	SFr. 405'716.50	
Nettokosten	405'716.50	6'000.00	SFr. 399'716.50	
Unterschreitung			SFr. -283.50	
Abweichung in %				-0.07

Am 09.05.2008 bewilligte der Souverän einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 und am 13.12.2013 einen Nachkredit von CHF 100'000.00 für die Sanierung der Wirtewohnung und weiteren erforderlichen Massnahmen im Hotel Bären.

Kreditunterschreitung

Die beantragten Kredite wurden optimal eingesetzt, es resultiert eine kleine Unterschreitung von CHF 283.50.

Fazit

Die Wirtewohnung wurde erfolgreich saniert und bietet den Bewohnern eine gemütliche, schöne Aufenthaltsmöglichkeit. Die Küche wurde komplett erneuert und modernisiert. Dies hat wesentlich zur Optimierung der Arbeitsabläufe in der Küche beigetragen. Mit der Erneuerung der Kühlanlage ist die Küche wieder auf dem neusten Stand.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

BAULANDKAUF GBB 1295, 1135, 1640

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	SFr.	Kredit
2015	439'416.45	0.00	SFr. 439'416.45	430'000.00
Bruttokosten	439'416.45		SFr. 439'416.45	
Nettokosten	439'416.45	0.00	SFr. 439'416.45	
Überschreitung			SFr. 9'416.45	
Abweichung in %				2.19

Am 29.05.2015 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von 430'000.00 Franken für den Kauf von drei Baulandparzellen im Dorf Gsteig.

Kreditüberschreitung

Der Kredit wurde um CHF 9'416.45 oder 2,19% überschritten. Die Abbrucharbeiten für die alte Wohnbaracke zeichnen verantwortlich für diese Kostenüberschreitung. Das Land wird aktuell durch den Nachbarn um den Grasraub genutzt und wartet auf kaufwillige Bauinteressenten. Aus Sicht des Finanzverwalters wäre ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht in absehbarer Zeit erstrebenswert, erzielt die Gemeinde doch aus dieser Anlage im Moment keinen Ertrag.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.



Erläuterungen zur Vorlage 3

Genehmigung des Reglementes über die Auflösung der Neubewertungsreserve

Gemäss Weisungen des Kantons werden für Einwohnergemeinden und gemischte Gemeinden sowie für Gemeindeverbände, welche HRM2 am 1.1.2016 eingeführt haben, ab 1. Januar 2021 die Übergangsbestimmungen nach Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5, 6 und 7 Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) wirksam. Das heisst:

1. Von der bilanzierten Neubewertungsreserve (Sachgruppe 29600) ist folgende Summe in die obligatorische Schwankungsreserve einzulegen:

- 10% der am 31.12.2020 bilanzierten Finanzanlagen (Sachgruppe 107) plus
- 5% der am 31.12.2020 bilanzierten Sachanlagen im Finanzvermögen (Sachgruppe 108).

Die Einlage in die Schwankungsreserve ist per 1.1.2021 zu verbuchen.

2. Ab dem Rechnungsjahr 2021 beginnt grundsätzlich die lineare Auflösung des Restbestandes der Neubewertungsreserve. Der Betrag ist in das Budget 2021 aufzunehmen und wird erstmals per 31.12.2021 verbucht. Die Auflösung erfolgt über 5 Jahre. Will die Gemeinde die Auflösung über einen längeren Zeitraum vornehmen oder darauf verzichten, ist ein Reglement erforderlich (Art. T2-3 Abs. 3 Ziff. 7 GV). Gemeinden, die am 1.1.2021 über ein genehmigtes Reglement verfügen, nehmen die obligatorische Einlage in die Schwankungsreserve nach Punkt 1 vor sowie allfällig notwendige Buchungen gemäss den Bestimmungen ihres Reglementes.

Auf Empfehlung des Finanzverwalters hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. September 2020 den Erlass eines Reglementes mit einer linearen Auflösung der Neubewertungsreserve während 25 Jahren beschlossen.

REGLEMENT

Art. 1 Zweck

Das Reglement regelt die Auflösung der Neubewertungsreserve (Konto 29600.00 und 29600.01) ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 in Abweichung von Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 6 GV in der Gemeinde Gsteig.

Art. 2 Auflösung der Neubewertungsreserve

Die Neubewertungsreserve wird über 25 Jahre linear aufgelöst.

Art. 3 Entnahmen aus der Neubewertungsreserve

Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sind nur im Umfang von Artikel 81a Abs. 2 GV nach Aufbrauchen der Schwankungsreserve gestattet (Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 3 Bst. b GV).

Art. 4 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1.1.2021 in Kraft.

Das Reglement liegt 30 Tage vor dem Urnengang öffentlich im Schalterraum der Gemeindeverwaltung auf.

Antrag:

Das Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung beantragt.



Erläuterungen zur Vorlage 4

Ersatz Trinkwasserleitung Pfründli - Hanseli

Auf Grund des schlechten Zustandes der Trinkwasser-Versorgungsleitung Pfründli-Hanseli muss diese ersetzt werden.

Die sehr lehmige/schwarze Bodenbeschaffenheit in diesem Gebiet birgt bei Kunststoffrohren die Gefahr einer Permeation (geschmackliche Kontamination). Deshalb müssen Kunststoffrohre mit Permeationsbarriere verwendet werden.

Gestützt auf eingeholte Offerten sind für diese ca. 415 m lange Trinkwasserleitung mit Kosten von rund CHF 90'000.00 zu rechnen. Wegen der erwähnten, nicht unproblematischen Bodenbeschaffenheit sowie für Anpassungsarbeiten ist noch eine Reserve einzuplanen.

Antrag:

Für den Ersatz der Trinkwasserleitung Pfründli-Hanseli wird den Stimmberechtigten die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 100'000.00 beantragt.

Ein paar Worte zum Schluss

Das insbesondere wegen Covid-19
aussergewöhnliche und schwierige Jahr
neigt sich langsam dem Ende zu.

Wir möchten deshalb die Gelegenheit
dieser Informationsbroschüre nützen,
um allen für ihre Geduld und
das Verständnis gegenüber damit
zusammenhängenden Entscheiden
und Einschränkungen zu danken.

Es ist weiterhin Durchhaltewillen erforderlich.
In der bevorstehenden kalten Jahreszeit
und über die Festtage dürfte es bei
allen bisher gewohnten Feierlichkeiten
nicht einfacher werden.

Tragt deshalb um so mehr Sorge
zu euch selber und zu den anderen
und bleibt gesund.

Wir wünschen allen fröhliche Weihnachten,
Zeit der Entspannung,
Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg
im neuen Jahr.